

# Sie haben ein Baby bekommen!

## So kommen Sie zu den Geburtsurkunden

### Ablauf bei unehelichen Kindern

(ACHTUNG! Gilt auch, wenn die verschiedengeschlechtlichen Eltern in einer eingetragener Partnerschaft leben)

- Nach der Geburt wird im Krankenhaus die **Anzeige der Geburt** ausgefüllt und diese elektronisch an das Standesamt Oberwart **übermittelt**.
- **1 bis 3 Werktage nach der Geburt** vereinbaren Sie bitte **telefonisch** einen Termin mit unserer Mitarbeiterin OAF Julia Fleck BA (03352/38055-116).
- Termine werden im Halb-Stunden-Takt vergeben,  
Mo – Do: 8:00 - 11:30 Uhr und 13:15 - 15:15 Uhr  
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
- Unsere Mitarbeiterin wird Ihnen außerdem **mitteilen**, ob Sie **weitere Dokumente** übermitteln müssen (siehe nächsten Punkt).
- Bitte halten Sie **folgende Unterlagen bereit**:
  - ✓ Geburtsurkunde beider Elternteile
  - ✓ Staatsbürgerschaftsnachweise beider Elternteile (bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
  - ✓ gegebenenfalls **Nachweis** über akademischen Grad / Standesbezeichnung
  - ✓ gegebenenfalls **Wohnsitzbestätigung**, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils im Ausland liegt

ist die Mutter **geschieden oder verwitwet** zusätzlich:

- ✓ Heiratsurkunde der letzten Ehe
  - ✓ **Nachweis über rechtskräftige Auflösung** (Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile oder –beschlüsse bzw. Sterbeurkunde)
- Zum vereinbarten Termin **MUSS** die Mutter erscheinen. Soll der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden, so muss auch er **persönlich anwesend** bzw. die **Vaterschaftsanerkennung** schon vor der Geburt erfolgt sein.

- Bitte nehmen Sie einen Lichtbildausweis mit!
- **ACHTUNG! Fremdsprachige Urkunden** müssen samt Apostille bzw. Überbeglaubigung von einem Dolmetscher **übersetzt** sein.
- **ACHTUNG!** In Österreich hat bei **unverheirateten Eltern** grundsätzlich nur die **Mutter die Obsorge für das Kind**. Daran ändert auch die Anerkennung der Vaterschaft und eine etwaige Namensbestimmung auf den Familiennamen des Vaters nichts.  
Es besteht aber die Möglichkeit, die **gemeinsame Obsorge am Standesamt zu vereinbaren**.
- Weiterführende Informationen zum Ablauf finden Sie auf den folgenden Seiten!

# Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

## Bezirk Oberwart · Burgenland

### Ablauf bei unehelichen Kindern:

ACHTUNG: gilt auch, wenn die verschiedengeschlechtlichen Eltern in einer eingetragenen Partnerschaft leben

Nach der Geburt eines Kindes befüllen die Mitarbeiter des Krankenhauses die Anzeige der Geburt mit den von den Hebammen ermittelten Daten und übermitteln sie elektronisch an das Standesamt Oberwart (ohne diese Geburtsanzeige ist eine Beurkundung nicht möglich!).

Danach beginnt die Bearbeitung durch das Standesamt.

Am 01. November 2014 startete in Österreich das ZPR (Zentrales Personenstandsregister), ein österreichweit einheitliches Register für Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle etc.).

Seit dem sind österreichweit alle Standesämter bemüht, auch möglichst viele alte Daten in dieses System einzupflegen, sodass die frischgebackenen Eltern in den meisten Fällen bereits nacherfasst sind und keine Dokumente für die Geburtsurkunde des Kindes mehr vorgelegt werden müssen.

In Ausnahmefällen sind aber nicht alle Daten im ZPR eingetragen.

Darum halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit:

- die Geburtsurkunden beider Elternteile
- die Staatsbürgerschaftsnachweise beider Elternteile (bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
- gegebenenfalls den Nachweis über den akademischen Grad oder die Standesbezeichnung der Eltern oder eines Elternteiles
- gegebenenfalls Wohnsitzbestätigung, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteiles im Ausland liegt.

ist die Mutter geschieden oder verwitwet zusätzlich:

- die Heiratsurkunde der letzten Ehe
- den Nachweis über deren rechtskräftige (!) Auflösung, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile oder -beschlüsse bzw. Sterbeurkunden

Rathaus, Hauptplatz 9 | A-7400 Oberwart

Tel.: +43(0)3352/38 055 | Fax: +43(0)3352/38 055-139 | e-mail: standesamtsverband@oberwart.gv.at | www.oberwart.at

Bank Burgenland, IBAN: AT 34 5100 0902 1435 2600

RAIKA Oberwart, IBAN: AT80 3512 5000 0004 4040

**ACHTUNG:** Auf den Beschlüssen bzw. den Urteilen muss ein Rechtskraftvermerk (formelle und materielle Rechtskraft) gesetzt sein (blauer oder schwarzer Stempel des Gerichtes).

**ACHTUNG:** Fremdsprachige Urkunden müssen samt Apostille bzw. Überbeglaubigung von einem Dolmetscher übersetzt sein.

Eine Liste mit gerichtlich beeideten Dolmetschern finden Sie unter [www.gerichtsdolmetscher.at](http://www.gerichtsdolmetscher.at).

Bitte wenden Sie sich 1-3 Werktage nach der Geburt telefonisch an unsere Mitarbeiterin

OAF Julia Fleck BA (03352/38055 – 116). Sie gibt Ihnen bekannt, ob und wenn ja, welche Dokumente Sie übermitteln müssen. Außerdem werden die vom Krankenhaus bekannt gegebenen Daten – Vorname(n), Familienname Geburtsdatum, Geburtszeit des Kindes – überprüft.

*Um Ihnen unnötige Wartezeit vor Ort zu ersparen, werden nämlich sämtliche Niederschriften und Formulare (Vornamenserklärung, Vaterschaftsanerkennung, Familiennamensbestimmung, Meldezettel, Antrag auf Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises) gänzlich vorbereitet. Deshalb ist es so wichtig, bereits bei diesem Telefonat alle Vornamen und den Familiennamen des Kindes zu wissen.*

Bei diesem Telefonat wird auch gleich ein Termin zur Geburtsbeurkundung vereinbart.

**Wer** muss diesen Termin wahrnehmen?

Auf jeden Fall die **Mutter**.

Soll schon bei der Erstaussstellung der Geburtsurkunden der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden, so muss auch der **Vater** zum Termin mitkommen bzw. die Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt erfolgt sein.

Hat der Vater das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist für ihn ein Erwachsenenvertreter bestellt, muss sein gesetzlicher Vertreter seine Einwilligung zur Anerkennung der Vaterschaft erteilen und ebenfalls persönlich aufs Standesamt kommen.

**Was** wird bei diesem Termin gemacht?

Es werden die von uns vorbereitete **Niederschriften** (Vornamenserklärung, Vaterschaftsanerkennung, Familiennamensbestimmung, Meldezettel, Antrag auf Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises) unterzeichnet und die Eltern bekommen sofort zwei **Geburtsurkunden**, zwei **Meldebestätigungen** und, wenn gewünscht, einen **Staatsbürgerschaftsnachweis** ausgehändigt.

Der Staatsbürgerschaftsnachweis ist bis zum zweiten Geburtstag des Kindes einmalig gratis, ansonsten ist er mit € 43,60 zu vergebühren. Sofern eine Änderung des Familiennamens im Raum steht, macht es Sinn, mit der Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises bis dahin abzuwarten.

Außerdem geben wir auch ein Informationsblatt über die weiteren Behördenwege mit.

**Wann können Termine vereinbart werden?**

Termine werden im Halb-Stunden-Takt vergeben.

Montag bis Donnerstag: 08:00-11:30 Uhr und 13:15-15:15 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

**Was ist zum Termin mitzubringen?**

**Lichtbildausweise.**

**Kosten** die Urkunden etwas?

Die Erstaussstellung der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises und die Wohnsitzanmeldung sind **gebührenfrei**.

Haben die Eltern durch die Vaterschaftsanerkennung automatisch die **gemeinsame Obsorge**?

**Nein.** In Österreich hat bei unverheirateten Eltern grundsätzlich einmal nur die Mutter die Obsorge für das Kind. Daran ändert auch die Anerkennung der Vaterschaft und eine etwaige Namensbestimmung auf den Familiennamen des Vaters nichts.

Seit 01.02.2013 besteht aber die Möglichkeit, die gemeinsame Obsorge am Standesamt zu vereinbaren. Bitte informieren Sie sich unter

<https://www.oberwart.gv.at/standesamtsverband#Obsorgen>

und teilen Sie uns bei der telefonischen Terminvereinbarung mit, ob von uns die Erklärung der gemeinsamen Obsorge vorbereitet werden soll.